



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Landtagsamt

OpenPetition gemeinnützige GmbH
Herrn Geschäftsführer
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

24.07.2024
WI.0013.19

Schutz des Rotwilds in Bayern Petition vom 02.02.2024

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262597
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2024 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass Ihrem Anliegen aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden könne.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Umweltfreundlich 100% Altpapier

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll haben wir zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Baumer

Anlagen

- 1 Stellungnahme
- 1 Protokollauszug

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Tobias Gotthardt, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2813

Telefax
089 2162-3813

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
WI.0013.19
06.02.2024

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWI-98-9800/61/4

München,
16.04.2024

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff vom 02.02.2024 betreffend Schutz des Rotwilds in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Der Eingabeführer fordert mit seiner an den Bayerischen Landtag gerichteten Petition vom 02.02.2024 die Auflösung der bayerischen Rotwildgebiete. Dies wird damit begründet, dass das bayerische Rotwild durch die Rotwildgebiete in seinem arttypischen Wanderverhalten massiv eingeschränkt werde und aufgrund von genetischer Verarmung durch Inzucht auf Dauer die Ausrottung des Rotwildes drohe.

In Bayern ist gem. § 17 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) das Hegen und Aussetzen von Rotwild außerhalb von Wildgehegen in der freien Natur nur innerhalb der Rotwildgebiete zulässig. Jagdreviere außerhalb eines Rotwildgebietes oder eines Wildgeheges sind rotwildfrei zu machen und zu halten. Die örtliche Lage und Ausformung der bayerischen Rotwildgebiete ist in Anlage 3 zur AVBayJG beschrieben.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Rotwildgebiete wurden in Bayern erstmals 1969 ausgewiesen und sind nicht zuletzt auch eine langfristige Sicherungsmaßnahme für die Überlebensfähigkeit der Rotwildpopulationen. Sie sichern mit einer Gesamtfläche von 800.000 ha den Lebensraum und damit den Bestand des Rotwilds. Neben jagdlichen und artspezifischen Aspekten sind hierdurch außerdem auch die Interessen der Grundeigentümer berücksichtigt. Die bayerischen Rotwildgebiete wurden 1996 vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof rechtlich geprüft und positiv beurteilt. Die Richter gingen davon aus, dass die Festlegung von Rotwildgebieten dem Erhalt des Rotwildbestands dient und gleichzeitig die unterschiedlichen Interessen von Landeskultur und Jagd gewahrt bleiben. Zudem folge aus dem gesetzlichen Ziel, einen gesunden Wildbestand zu erhalten, nicht das Gebot der Erhaltung in allen Bereichen.

Es liegen für Bayern bislang keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, welche auf eine genetische Verarmung der Rotwildbestände in den bayerischen Rotwildgebieten schließen lassen. Dahingehend hat allerdings im September 2023 die Technische Universität München, finanziert durch das damalige Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ein Projekt zur Erhebung der genetischen Populationsstruktur und des Zustands der bayerischen Rotwildvorkommen gestartet. Die Ergebnisse sind mit dem Ende des Projekts im Februar 2026 zu erwarten.

Der Forderung der Petition wird durch die zu erwartenden wissenschaftlichen Erkenntnisse bereits umfassend Rechnung getragen. Angesichts der vorliegenden Kenntnislage und Interessensabwägung wird die Auflösung der Rotwildgebiete aktuell nicht als zielführend erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tobias Gotthardt

Jörg Mitzlaff, Geschäftsführer openPetition gemeinnützige GmbH, in 10407 Berlin
(WL0013.19)

- Schutz des Rotwilds in Bayern
StMWi-98-9900/61/4 -Wirtschaft-

Vorsitz: Stephanie Schuhknecht (GRÜNE)
Berichterstattung: Dr. Stefan Ebner (CSU)
Mitberichterstattung: Johannes Meier (AfD)

Abg. Dr. Stefan Ebner (CSU) trägt anhand der Petition sowie der Stellungnahme der Staatsregierung vor und spricht sich für eine Behandlung nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag mit Text und Protokoll aus.

Abg. Johannes Meier (AfD) schließt sich seinem Vorredner an.

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden

(einstimmig)